

Altlasten-Informationsveranstaltung

Dienstag, 5. November 2024



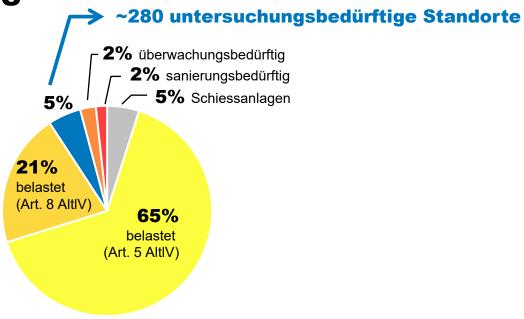


Inhalt

- 1. Begrüssung und Vorstellung Sektion
- 2. Voruntersuchungen: Aktueller Stand, Anforderungen an PH bei Schrottplätzen und Tankstellen (Cédric Berger, Sektion Altlasten)
- 3. Private Kontrolle, PK (Regula Meier, Sektion Altlasten)
- 4. PFAS:
 - Vollzug (Carole Guggenheim, Sektion Altlasten & Nadine Schneider, Sektion Abfallwirtschaft)
 - Projekt Fireguard (Roger Müller, Sektion Altlasten)
- 5. Standortdokumentation im Kostenverteilungsverfahren: Neufassung der Vorlage (Andrea Röllin, Sektion Altlasten)
- 6. Diverse Informationen



Standorte im KbS



Oktober 2024: ~5'660 Standorte



Voruntersuchungen: Pakete und Zeitplan



Paket 1

Ablagerungsstandorte CKW-Standorte weitere Betriebsstandorte



Die letzten Pakete wurden Ende August 2024 ausgelöst!



Paket 3

v.a. Schrottplätze und Tankstellen







Untersuchung von Schrottplätzen

Historische Untersuchung

 Betriebszeitraum, Versiegelung, Abwasserleitungen,
 Ausscheidung von Verdachtsbereichen, Abklärung PFAS-Verdacht

Technische Untersuchung

- Sondierungen: Abstrommessstellen, evtl. vorgängig
 RKS zur Abgrenzung von Standort
- Probenahmen: 3 Probenahmen bei unterschiedlichen GW-Ständen
- Analysen Grundwasser: Schwermetalle,
 KW C₅-C₁₀, BTEX, CKW, PCB, MTBE, PAK und ev. PFAS
- Evtl. Porenluft und Boden: Bei Bedarf





Untersuchung von Tankstellen

Historische Untersuchung

Betriebszeitraum, Abklärungen zu Tanks, gelagerte
 Stoffe (CKW?), Treibstoffleitungen, Brände (PFAS), etc.

1. Etappe TU

- Sondierungen: 1-2 RKS bei Tank, Zapfsäule,
 Leitungen, Ölabscheider, Gebindelager, etc.
 (d.h. Total 5-10 RKS)
- Probenahmen: mind. 1 Probe aus gesättigtem und
 1 Probe aus ungesättigtem Bereich pro RKS
- **Analyseprogramm Feststoff**: PAK inkl. BaP, KW C_5 - C_{10} , KW C_{10} - C_{40} , BTEX, MTBE, Pb, (CKW, PFAS)
- Evtl. Porenluft: Benzin aromatenfrei, Leichtbenzin, BTEX, (CKW)
- Evtl. Boden, Sickerwasserproben: Bei Bedarf





Untersuchung von Tankstellen

Mögliche 2. Etappe TU

- Auslöser: Einzelfallbetrachtung: Relevante Belastungen nachgewiesen, hoher historischer Stoffumsatz, hohe Vulnerabilität, etc.
- Sondierungen: GW-Messstellen im Abstrombereich
- Analyseprogramm: KW C₅-C₁₀, BTEX,
 MTBE, (CKW, PFAS), ggf. weitere
- Raumluftmessungen: Bei Bedarf

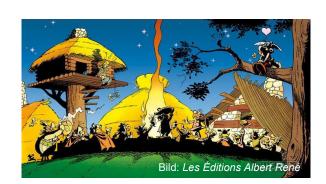




Voruntersuchungen: Ausblick

- aktuell sind im KbS rund 280 Standorte untersuchungsbedürftig
- bei rund 170 Standorten ist die Voruntersuchung in Arbeit
- bei rund 110 Standorten wurde noch keinen Auftrag für die Voruntersuchung erteilt

Geht das Abenteuer dem Ende entgegen?





Voruntersuchungen: Herausforderungen

 Oberflächengewässer: Überprüfung von rund 300 Standorten hinsichtlich Erosion und Eindolung

Arsen: Senkung des Konzentrationswerts um einen Faktor 5: rund 20 bis
 40 neue sanierungsbedürftige Standorte

PFAS: ??? neue Standorte

Kinderspielplätze: ??? neue Standorte

Neue Herausforderungen führen zu mehr Voruntersuchungen!



Inhalt

- 1. Begrüssung und Vorstellung Sektion
- 2. Voruntersuchungen: Aktueller Stand, Anforderungen an PH bei Schrottplätzen und Tankstellen (Cédric Berger, Sektion Altlasten)
- 3. Private Kontrolle, PK (Regula Meier, Sektion Altlasten)
- 4. PFAS:
 - Vollzug (Carole Guggenheim, Sektion Altlasten & Nadine Schneider, Sektion Abfallwirtschaft)
 - Projekt Fireguard (Roger Müller, Sektion Altlasten)
- 5. Standortdokumentation im Kostenverteilungsverfahren: Neufassung der Vorlage (Andrea Röllin, Sektion Altlasten)
- 6. Diverse Informationen



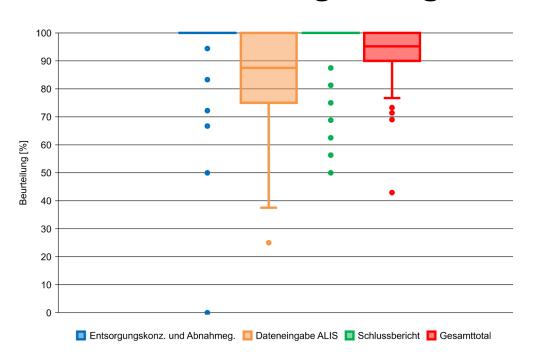
PK: Statistik Bauvorhaben 2024



- 80-90% der Bauvorhaben der Sektion Altlasten laufen über die PK
- 97 befugte PK-Fachpersonen
- 12 befugte jur. Personen



PK: Auswertung Rating 2023



- wir sind mit der Qualität zufrieden ©
- Dateneingabe im ALIS schneidet wie im Vorjahr am schlechtesten ab
- Leichte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr
- Eine ungenügende Gesamtwertung
- Rating 2024 folgt im Frühjahr 2025



PK: Umgang mit Boden (1)

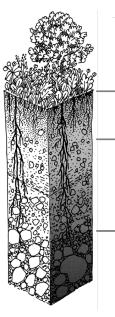
Wird im Bauareal Boden abgetragen? (Beurteilung nach VBBo)

Gibt es Belastungshinweise?

KbS-Eintrag = Belastungshinweis auch ohne Eintrag im PBV

Bei Belastungshinweisen

- → Boden untersuchen: ursachendifferenzierte Flächen-Mischproben vor Aushub
- → PK-Fachperson ist verantwortlich für korrekten Umgang mit Bodenmaterial
- → PK-Schlussbericht inkl. Boden



Oberboden (A-Horizont, Humus) meist 5 – 40 cm mächtig, biologisch aktiv, meist dunkelbraun

Unterboden

(B-Horizont, Roterde, Stockerde, zweiter Stich) reicht meist bis in eine Tiefe von 50 bis 150 cm, weniger biologische Aktivität, durchwurzelt und verwittert, oft heller: gelbbraun bis rostbraun

<u>nicht</u> zum Boden gehört: Untergrund (C-Horizont, Muttergestein) Locker- oder Festgestein, meist grau



PK: Umgang mit Boden (2)

Entsorgungskonzept

- Angaben zu Menge und Qualität des abzutragenden Bodens
- Angaben zu Wiedereinbau,
 Verwertung und Entsorgung

Abnahmegarantien

 Vor Abfuhr im ALIS hochladen (analog wie bei Aushubmaterial)

Schlussbericht

- Angaben zu tatsächlicher Verwertung bzw. Entsorgung Boden im Schlussbericht und im ALIS
- Abweichungen zu EK begründen
- Bei Antrag auf PBV-Entlassung:
 Nachweis Zufuhr unbelastetes
 Bodenmaterial beilegen
 (falls bereits vorhanden)

Achtung: Zwischenlager mit belastetem Boden müssen nach Abschluss der Aushub-Begleitung aufgehoben sein



PK: Erfolgskontrolle

- Beprobung Sohle auf standortrelevante Schadstoffe
- Dekontaminationsziel und sinnvolle Erfolgskontrolle bereits im Entsorgungskonzept beschreiben

→ z.B. pro 100 m² eine Mischprobe aus 16-25 Einzelproben (abhängig von Baustelle/Standort)

 Organoleptisch, falls mineralische Bauabfälle ohne chemische Belastung



PK: Diverses

- Stand Frühjahrsputz
 - → Rückmeldungen zu offenen PK-Geschäften erhalten
 - → In nächstem Schritt Nachfrage bei Bauämtern
- Wir danken Ihnen für eine aktive Bewirtschaftung der zugeteilten ALIS-Geschäfte

Nach Hochladen von Schlussbericht in ALIS-Datenbank, bitte E-Mail an pk.altlasten@bd.zh.ch nicht vergessen!



Inhalt

- 1. Begrüssung und Vorstellung Sektion
- 2. Voruntersuchungen: Aktueller Stand, Anforderungen an PH bei Schrottplätzen und Tankstellen (Cédric Berger, Sektion Altlasten)
- 3. Private Kontrolle, PK (Regula Meier, Sektion Altlasten)
- 4. PFAS:
 - Vollzug (Carole Guggenheim, Sektion Altlasten & Nadine Schneider, Sektion Abfallwirtschaft)
 - Projekt Fireguard (Roger Müller, Sektion Altlasten)
- 5. Standortdokumentation im Kostenverteilungsverfahren: Neufassung der Vorlage (Andrea Röllin, Sektion Altlasten)
- 6. Diverse Informationen



PFAS – Eine persistente Aufgabe

ALTLASTEN SCHWEIZ

——Symposium 2024—

4. Symposium Altlasten Schweiz - PFAS – Eine persistente Aufgabe



Bernhold Hahn - Fachspezialist Altlasten Projekt PFAS im Bereich Altlasten und Abfall «Lösungsansätze für den Umgang mit PFAS-belasteten Standorten» Ergebnisbericht der Altlasten- und Abfall-Arbeitsgruppen BAFU-Kantone 2022/2023 Ergebnisbericht Bern, 23. Oktober 2024 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)



Aktualisiertes PFAS-Merkblatt – November 2024



Ablagerung vor 1960 → <u>keine</u> PFAS zu untersuchen	bis 1960
Ablagerung 1960 bis 1970 → PFAS zu untersuchen, sofern:	1960 bis 1970
aufgrund der historischen Abklärungen <u>Hinweise auf die Ablagerung von</u>	
Abfällen bestehen, welche PFAS enthalten können (z.B. Brandschutt / Brand-	
abfälle, Papier- und Klärschlämme, Betriebs- und Industrieabfälle insbeson-	
dere von untenstehenden Branchen [rote und orange Liste])	
auf dem Standort Brandübungen stattgefunden haben	

Ablagerungsstandorte (D-Standorte):

→ Zeitraum: 1960-1970

→ Klärschlamm integriert



Aktualisiertes PFAS-Merkblatt – November 2024

Analytik Altlasten & Abfall:

- Bodenproben inkl. PFDA und PFUnDA
 → Boden-Merkblatt ETH/ZHAW
- Löschschaumeinsatz ab 2000 inkl. 6:2-FTS und Capstone A und Capstone B
- Galvanik ab 2000 inkl. 6:2-FTS
- → Kapitel 5 und Anhang 2 <u>Ergebnisbericht 2024</u> berücksichtigen!



Wissenschaftliche Empfehlungen für die Untersuchung von PFAS in Böden sowie darauf produzierten Lebensmitteln

Version: 18 Juli 2024

Autoren/-innen: Basilius Thalmann (ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften). Flyira Rodin (ZHAW und FTH Zürich)

Hinweis: Dieses Merkblatt wurde mit Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfasst. Für den Inhalt sind allein die Autoren/-innen verantwortlich.

In den letzten Jahren hat die Kontamination von Schweitzer Böden durch per- und polyfluorieiter Alkyberbindungen (PFSA) verstärkte Aufmerksamkeit erlangt (Thalmann et al. 2022).
Im Rahmen der Motion Marel (22.3929) wurden ZHAW, ETH und Oekotoxzentrum beauftragt, die wissenschaftliche Grundlage für die Heireltung der Richt, Prüf- und Sanierungswerte für PFAS nach der Verordnung über die Belastung des Bodens (VBBO) zu errabeiten.
Parallel zu dieser Arbeit haben viele Kantone bereits Messkampagnen für PFAS gestartet
oder werden dies bald tun. Um sicherzustellen, dass Beprobung und Messungen zwischen
verschiedenen Messkampagnen vergleichbar sind und ihre Gülligkeit, nach aktuellem Wissensstand, für zukünftige Gefährdungsabschätzungen gewährleistet ist, wurde das folgende
Merkblatt in Rücksprache mit dem BAFU und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV) erstellt. Es soll einen Überblick über die gute Praxis bei Messungen
von PFAS geben.



Aktualisiertes PFAS-Merkblatt – November 2024

Standortabgrenzung:

Falls FS-Proben entnommen werden

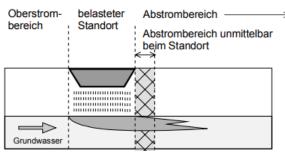
→ Empfehlung: Entnahme von PFAS-Rückstellproben

Untersuchung Schutzgut Grundwasser:

- → Differenzbetrachtung: Einzelkonzentrationen berücksichtigen!
- → Sofern Standortabgrenzung unklar, muss bei bestehenden Bohrungen Abstrom verifiziert werden!



hygiene-schnelltest.de



BAFU. 2003





PFAS-Merkblatt - Abfall

- PFAS sind in der VVEA nicht geregelt. Es gibt keine allgemein gültigen Grenzwerte.
- PFAS-Grenzwerte werden im Einzelfall, d.h. pro Standort mit Zustimmung des BAFU festgelegt. Es sind keine allgemeingültigen Deponiegrenzwerte!
- Jeder PFAS-Grenzwert soll mindestens die Summe der 9 PFAS-Einzelsubstanzen* umfassen. Bei konkretem Verdacht auf weitere relevante PFAS sind diese aber auch in den Feststoff-Summenwert aufzunehmen. Auch entsorgungsbedingt können weitere PFAS relevant sein. Empfehlung: Abklärung mit Entsorgungsunternehmen.

^{*} PFBA, PFPeA, PFHxA, PFHpA, PFOA, PFNA, PFBS, PFHxS und PFOS





PFAS-Merkblatt - Abfall

Baustelle



Aushub unverschmutzt



U-Wert < $0.1 \mu g/kg$

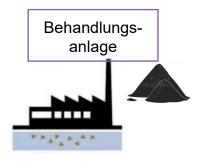
Baustelle



schwach belasteter Aushub und Bauabfälle



T-Wert \leq 1.25 µg/kg B-Wert \leq 2.5 µg/kg



restmetallhaltig, schwer_löslich



C-Wert standortspezifisch

Baustelle, Behandlungsanlage



stark belastete Rückstände



E-Wert ≤ 5 μg/kg Sonderabfall > 5 μg/kg

«Lösungsansätze für den Umgang mit PFAS-belasteten Standorten» Ergebnisbericht der Altlasten- und Abfall-Arbeitsgruppen BAFU-Kantone 2022/2023, Oktober 2024 → T-Wert bleibt vorerst bei 1.25 µg/kg!





PFAS-Merkblatt - Abfall

- PFAS-belastetes Material (≤ 1.25 µg/kg) können direkt auf einer Deponie Typ B abgelagert werden, sofern die Behandlungsregel eingehalten wird.
- Ab Überschreitung des T-Wertes (> 1.25 μg/kg) muss unabhängig von der Behandlungsregel 100% des PFAS-belasteten Materials behandelt werden.

ChatGPT: Bodenwaschanlage für belasteten Aushub, Überdacht, umweltgerecht und sicher.



 Die Eignung von Zementwerken für die Behandlung von feinkörnigen, aufbereiteten PFAS-belastetem Material ist beschränkt über den Ofenkopf möglich.





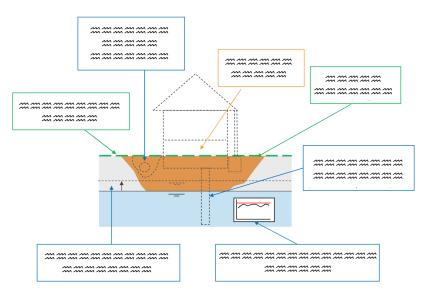
PFAS-Merkblatt – Abfall

Vorgehen wie bei anderen Schadstoffen:

- Keine separate Genehmigung der PFAS-Entsorgungswege im Rahmen des Entsorgungskonzeptes über Sektion Abfallwirtschaft!
- Abfallbehandlungsanlagen und Deponien rapportieren im Jahresbericht über PFAS-Abfallmengen an Sektion Abfallwirtschaft.



PFAS und Bauen – Umgang T-Material



Vollzugshilfe <u>«Bauvorhaben und belastete Standorte»</u> BAFU 2016

Wiedereinbau T-Material /

Verbleib von Restbelastungen

Baubedingte Gefährdungsabschätzung nötig!

- → keine Gefahr auf Schutzgüter
- → Einhaltung Artikel 3 AltIV

Zur Unterstützung der Beurteilung können Eluat-Analysen herangezogen werden!

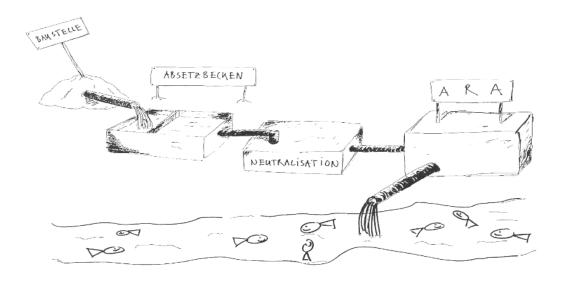
→ PFAS-Merkblatt für Altlastenvollzug 2024



PFAS und Bauen – Einleitung Baustellenabwasser

Grundsätzlich: Einleitung in Kanalisation (→ ARA – neues VSA-Merkblatt <u>«Baustellen»</u>, 2024)

Versickerung / Einleitung in Gewässer → Ausnahmebewilligung durch Kanton





PFAS und Bauen – Einleitung Baustellenabwasser

Momentan gilt:

- PFAS-Einleitung in öffentliche Kanalisation / Gewässer → AWEL-Beurteilung!
- Koordination Bewilligung durch Sektion Altlasten
- Anforderungen zur PFAS-Eliminierung abgestimmt auf: <u>Kanalbetrieb</u>, <u>ARA und Gewässer</u>

Benötigte Informationen von Gutachter*in:

- → Ø Wassermenge und Variabilität (I/min oder m³/d)
- → PFAS-Konzentrationen und PFAS-Fracht
- → Zeitraum der Abwasser-Ableitung

Pilotprojekt PFASOL

Zusammenarbeit Sektion Altlasten (AWEL) und FaBo (ALN)

- PFAS-Gehalte in Siedlungsböden Kt. ZH:
 - → 2 Pilotgebiete
 - → Hauptpunktquellen und potenzielle Punktquellen
- Grundlagenschaffung für zukünftige bodenschutz- und altlastenrechtliche Vollzugspraxis
- Aktuell: Abschluss Probenahme und Analysen im Labor
- Auswertung Resultate / Information Grundeigentümer bis Ende 2024 geplant





Inhalt

- 1. Begrüssung und Vorstellung Sektion
- 2. Voruntersuchungen: Aktueller Stand, Anforderungen an PH bei Schrottplätzen und Tankstellen (Cédric Berger, Sektion Altlasten)
- 3. Private Kontrolle, PK (Regula Meier, Sektion Altlasten)
- 4. PFAS:
 - Vollzug (Carole Guggenheim, Sektion Altlasten & Nadine Schneider, Sektion Abfallwirtschaft)
 - Projekt Fireguard (Roger Müller, Sektion Altlasten)
- Standortdokumentation im Kostenverteilungsverfahren: Neufassung der Vorlage (Andrea Röllin, Sektion Altlasten)
- 6. Diverse Informationen

PFAS-Merkblatt

Seite 2 / 7







Erhebung Brandereignis- und Löschübungsplätze

Altiasten-Symposium
Do. 31.10.2024



Erhebung Brandereignis- und Löschübungsplätze im Kanton Zürich





Gegenstand der Erhebung: Ortsfeuerwehr

- Brandereignisplätze mit Schaumeinsatz
- Löschübungsplätze mit Schaumeinsatz
- Feuerwehrdepots mit Retablierungsarbeiten





zh.ch/pfas-erhebung

Erhebung Ortsfeuerwehren

Werk- / Betriebsfeuerwehren <u>nicht</u> Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der Erhebung

PFAS

- Zeitraum Schaumeinsatz
- Hauptarten Schaumeinsatz
- Häufigkeit Schaumeinsatz

Lage Schaumeinsatz

Abschätzung Menge PFAS

Lokalisierung

Ersterhebung: grobe Angaben

Ersterhebung ≠ Historische Untersuchung

Digitaler Fragebogen



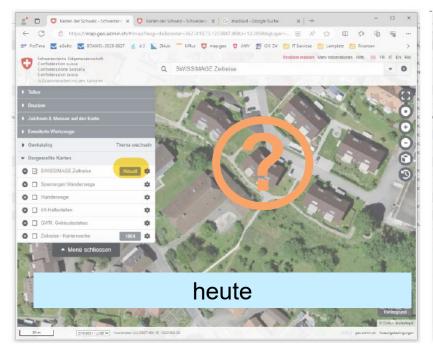
	nie	einmal	wenige Male (<5 Mal)	regelmässig (≥5 Mal)
Handfeuerlöscher	0	0	×	O
Beimischer	0	×	0	O
Tanklöschfahrzeug (TLF)	0	0	0	0

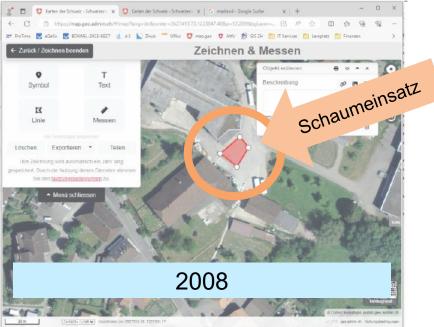
Löschübung mit Schaumeinsatz Art und Häufigkeit



Digitaler Fragebogen







Erhebung geographische Information

Löschschaumeinsatz gleich Standort?

Erste Resultate



- Guter Rücklauf digitaler Fragebogen
- Jede zweite Gemeinde erfasst weder einen Brandereignisplatz noch einen Löschübungsplatz (hauptsächlich Gemeinden mit < 5'000)
- Grössenordnung 100 Löschübungsplätze mit Schaumeinsatz (Schätzung)
- Grössenordnung 50 Brandplätze mit Schaumeinsatz (Schätzung)

Erhebung Werk- / Betriebsfeuerwehren ausstehend

plausibilisieren

Fazit



- Rücklauf Fragebögen bald abgeschlossen
- Grosse Unterschiede beim Rücklauf je Gemeinde
- Auswertung und Plausibilisierung ausstehend

Präsentation entspricht aktuellem Stand im laufenden Projekt

Ausblick



- Datenauswertung
- Weiterführende Erhebungen
- Kriterienkatalog f
 ür KbS Übernahme erstellen
- Schreiben zu Eintrag in den KbS mit Aufforderung Voruntersuchung

Löschschaumeinsatz gleich Standort?



USG-Revision 2024



Das Parlament hat per Ende September 2024 beschlossen, dass der VASA-Altlasten-Fonds neu 40% der Kosten für die Untersuchung und Sanierung von PFAS-Standorten trägt, wenn die Belastungen durch öffentlich getragene Feuerwehren verursacht wurde.

Referendumsfrist: Januar 2025.

BBI 2024 2502 - Bundesgesetz über den Umweltschutz | Fedlex (admin.ch)

Unterstützung der Gemeinden



Inhalt

- 1. Begrüssung und Vorstellung Sektion
- 2. Voruntersuchungen: Aktueller Stand, Anforderungen an PH bei Schrottplätzen und Tankstellen (Cédric Berger, Sektion Altlasten)
- 3. Private Kontrolle, PK (Regula Meier, Sektion Altlasten)
- 4. PFAS:
 - Vollzug (Carole Guggenheim, Sektion Altlasten & Nadine Schneider, Sektion Abfallwirtschaft)
 - Projekt Fireguard (Roger Müller, Sektion Altlasten)
- Standortdokumentation im Kostenverteilungsverfahren: Neufassung der Vorlage (Andrea Röllin, Sektion Altlasten)
- 6. Diverse Informationen



Kostenverteilung

- Verteilung der vorfinanzierten Kosten für altlastenrechtliche Massnahmen
- Kostenverteilung gemäss dem Verursacherprinzip
- Wichtiges Instrument, um
 - Kosten verursachergerecht zu verteilen
 - Rechtssicherheit zu schaffen
- Kostenverteilungsgesuch beim AWEL
 - Inkl. Einreichung einer Standortdokumentation mit der Zusammenstellung der Kosten
- Näheres siehe: https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe/altlastenbelastete-standorte/kostenverteilungen.html



Aktuell: Anleitung des AWEL zur Erstellung einer Standortdokumentation



Seit August 2008



Link: Anleitung Stand 2008



Neu: Merkblatt und Vorlage Standortdokumentation

Ab 1. Quartal 2025





27. September 2024

Für die Eröffnung eines behördlichen Kostenverteilungsverfahren nach Art. 32d bzw. Art. 32dbis des Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) muss dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zusammen mit dem Gesuch um Kostenverteilung auch eine Standortdokumentation eingereicht werden. Diese Standortdokumentation ist eine Grundlage für die altlasten- und gegebenenfalls abfallrechtliche Auseinandersetzung zur Verteilung der angefallenen Kosten

Zeit des Merkblattes Eine Standortdokumentation soll eine möglichst umfassende Zusammenstellung aller relevanten Informationen über einen belasteten Standort sein. Dabei soll es sich um eine neutrale Zusammenfassung von Fakten handeln und keine Empfehlungen oder Vermutungen enthalten. Die Standortdokumentation muss aufgrund der beim AWEL vorliegenden Akten und weiteren, der Öffentlichkeit zugänglichen Informationen erstellt werden. Die Standortdokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die beteiligten Parteien können jederzeit, gestützt auf entsprechende Unterlagen, Ergänzungen bzw. abweichende Fakten vorbringen.

Die Standortdokumentation bezweckt:

- den Nachweis, dass ein Anspruch auf eine Kostenverteilung gemäss Art, 32d USG besteht;
- eine faire und angemessene Kostenverteilung zwischen den Beteiligten zu ermöglichen; alle zur Verteilung der Kosten relevanten Fakten übersichtlich, kurz und präzis darzulegen:
- die bisherigen altlastenrechtlichen Massnahmen nachvollziehbar zu begründen:
- die Nachvollziehharkeit der massgehenden Fakten anhand eines Aktenverzeichnisses und der entsprechenden Dokumente im Anhang:
- bei allen beteiligten Parteien den gleichen Wissensstand herzustellen.

Aufbau und Inhalt einer Standortdokumentation (ohne Schiessanlagen)

Grundsätzlich kann für die Erstellung einer Standortdokumentation die Vorlage «Anleitung zur Erstellung einer Standortdekumentation im Hinblick auf eine Kostenverteilung» Stand eptember 2024 verwendet werden. Diese kann unter https://www.zh.ch/conweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe/altlasten/kostenvereilung/be090518 Anleitung Standortdokumentation.pdf heruntergeladen werden.

Beilagen, Inhalts- und Aktenverzeichnis

Die Standortdokumentation hat sich an einer Berichtsform analog zu Berichten aus dem altlastenrechtlichen Vollzug zu orientieren. Zur Übersicht ist daher ein Inhaltsverzeichnis zu führen. Alle Massgebende Unterlagen sind nummeriert in einem Aktenverzeichnis aufzullsten, Liegen Aktenstücke dem AWEL noch nicht vor, da sie noch nicht Gegenstand des altlastenrechtlichen Vollzugs waren, so sind diese dem Amt als Beilage zum Kostenverteilungsgesuchs beizulegen. Dabei handelt es sich insbesondere um Informationen bzw. Belege zu Besitzverhältnissen und Liegenschaftsgeschichte:

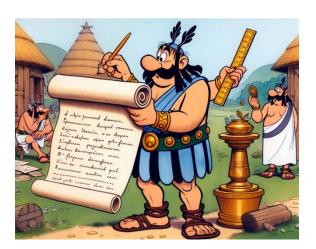
Wird aufgeschaltet unter:

www.zh.ch/altlasten -> Kostenverteilung



Ziele

- Vereinfachte Erstellung der Standortdokumentation durch Nichtjuristen/-innen
- Vereinheitlichung
- Qualitätssicherung





Zweck und Nutzen der Standortdokumentation

- Transparente und nachvollziehbare Darstellung aller relevanten Fakten und aller bisherigen altlastenrechtlichen Massnahmen
- Ermöglichung einer fairen und angemessenen Kostenverteilung
- Gleicher Wissensstand bei allen beteiligten Parteien
- Effiziente Gestaltung des Kostenverteilungsverfahrens



Inhalt der Standortdokumentation (1)

Einleitung

- Ausgangslage
- Ausgeführte Arbeiten
- Massgebende Unterlagen neu:
 - Betreffend Verhaltensverursacher: Handelsregisterauszüge,
 Auszüge aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB),
 Pläne, Luftbilder, allenfalls vorhandene weitere Dokumente wie z.B.
 Todesanzeigen
 - Betreffend Standortinhaber: Grundbuchauszüge, allenfalls vorhandene (Kauf-)Verträge
 - Allgemein, falls vorhanden: Gutachten, Amtsschreiben, Statuten etc.



Inhalt der Standortdokumentation (2)

- Altlastenrechtliche Situation
 - Übersicht über alle durchgeführten Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen
 - Nachvollziehbare Begründung dieser Massnahmen





Inhalt der Standortdokumentation (3)

- Liegenschaftsgeschichte
 - Eigentumsverhältnisse, altlastenrechtlich relevante Nutzungen und verursachte Belastungen
 - Chronologische Auflistung aller Eigentümer/Eigentumsverhältnisse und Nutzer
 - Beschreibung der Belastungsursachen und belastungsrelevanten Nutzungen
 - Details zu den betreffenden Grundeigentümern und Nutzern



Inhalt der Standortdokumentation (4)

- Kostenzusammenstellung
 - Aufteilung in anrechenbare und nicht anrechenbare Kosten
 - Nicht eindeutig einer Kategorie zuteilbare Kosten
 - Evtl. Aufteilung mittels geeigneter Kostenaufteilungs-Schlüssel
 - Nachvollziehbar zu begründen.



Inhalt der Standortdokumentation (5)

- Kostenverteilung gemäss Art. 32d USG
 - Zuordnung der Kosten zur relevanten Nutzung/Belastungsursache aus naturwissenschaftlicher Sicht
 - inkl. nachvollziehbare Begründung



Allgemein: Sämtliche Angaben sind zu belegen und die jeweils genannten Quellen sind als Beilage einzureichen.



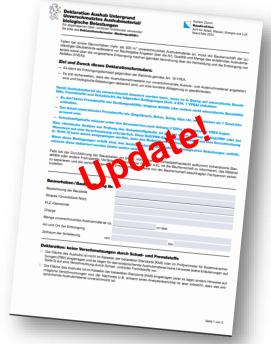
Inhalt

- 1. Begrüssung und Vorstellung Sektion
- 2. Voruntersuchungen: Aktueller Stand, Anforderungen an PH bei Schrottplätzen und Tankstellen (Cédric Berger, Sektion Altlasten)
- 3. Private Kontrolle, PK (Regula Meier, Sektion Altlasten)
- 4. PFAS:
 - Vollzug (Carole Guggenheim, Sektion Altlasten & Nadine Schneider, Sektion Abfallwirtschaft)
 - Projekt Fireguard (Roger Müller, Sektion Altlasten)
- 5. Standortdokumentation im Kostenverteilungsverfahren: Neufassung der Vorlage (Andrea Röllin, Sektion Altlasten)
- 6. Diverse Informationen



Deklaration Aushub Untergrund

- Ursprung in VVEA: Angaben zu Bauabfällen
- Unklarheiten bei den Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten und der praktischen Abwicklung beseitigt
- Möglichst die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut bringen
- Überarbeitung in Zusammenarbeit mit Verbänden und Vertretern Bauherrschaften



Auf der Webseite des AWEL unter dem Thema <u>«Bauabfälle»</u> aufgeschaltet



Anpassungen Behandlungsregel

AWEL strebte aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen eine Überarbeitung an:

- Erhöhung der Verwertungs-/Behandlungsquoten bei T/B-Material
- Senkung Bagatellmenge
- Integration von Rückbaumaterialien
- → pro Jahr 100 000 t weniger Bauabfälle auf Deponien
- Im Jahr 2023 fand interne und externe Konsultation statt
- Im Jahr 2024 folgte der Antrag an den Regierungsrat



Anpassungen Behandlungsregel

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Bestimmung in der Besonderen Bauverordnung I, in der auf die Behandlungsregel Bezug genommen wird, nicht anzupassen. Somit gelten weiterhin die Vorgaben, die in der aktuellen Behandlungsregel festgehalten sind.

- → Es hat sich nichts geändert
- → Wurde in Deponieplanung berücksichtigt



Revision USG

Schlussabstimmung im Parlament war erfolgreich, Inkraftsetzung voraussichtlich Mitte 2025

VASA bei 300 m-Schiessanlagen wieder 40%

- Information an Gemeinden vorgesehen
- «Sanierungsstau» wird aufgehoben
- Höhere Anforderungen an VASA-Gesuche



Revision USG

Fristen und höhere Abgeltungssätze bei VASA

- Voruntersuchungen bis 2032
- Sanierungen bis 2045
- → Nach diesen Fristen werden keine VASA-Abgeltungen mehr ausbezahlt (Deponien, Schiessanlagen, Ausfallkosten...)!

Neu 40% VASA-Abgeltungen bei Standorten mit Einsatz von PFAS-haltigen Löschschäumen

→ Wie bei Deponien mit Siedlungsabfällen und Schiessanlagen



Revision USG

Diffuse Bodenbelastungen bei Kinderspielplätzen unterliegen neu dem Altlastenrecht

- → Verordnungsanpassungen AltIV, VBBo, VASA folgen
- → Arbeitsgruppen BAFU: Vollzugshilfen



Apéro

